S4

Satzungsänderungsantrag

Initiator*innen: Max Wörner (KV Augsburg-Stadt)

Titel: **S4 zu Satzung der Grünen Jugend Augsburg**

Satzungstext

Von Zeile 274 bis 275:

4. Satzung, Geschäftsordnungen und Positionspapier der Grünen Jugend Augsburg treten nach Beschlussfassung oder Änderung ~~zur nächsten Sitzung~~mit dem Ende der beschließenden Mitgliederversammlung in Kraft.

Begründung

Sinn und Zweck der Regelung ist es, dass einerseits klar ist, wann Beschlüsse in Kraft treten und andererseits Beschlüsse auf einer Mitgliederversammlung nicht mehr die Versammlung selbst beeinflussen können, indem sie Regelungen zur Mitgliederversammlung verändern.
Die bisherige Regelung erreicht aber nur den letzten Zweck. Was eine Sitzung im Sinne der Satzung ist ist völlig unklar. Wir haben dies bisher so ausgelegt, dass dies das nächste Treffen ist, genauso gut könnte man aber argumentieren es sei erst die nächste Mitgliederversammlung gemeint. Die Änderung soll hier Klarheit schaffen, ohne gleichzeitig die Tür zu öffnen, dass eine laufende Mitgliederversammlung ihre eigenen Regeln ändern kann, da ein in Kraft treten erst mit dem Ende der Mitgliederversammlung erfolgt.